

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ags ~ Schubert

I. Geltung der AGB

Die nachfolgenden AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr des Abwasser & Grundstück Service ~ Schubert (im Folgenden „ags“) mit ihren jeweiligen Auftraggebern.

Die AGB gelten ohne gesonderten Hinweis auch für künftige Aufträge. Abweichende AGB des Auftraggebers werden zurückgewiesen, es sei denn, ags hätte diese ganz oder in Teilen schriftlich akzeptiert.

II. Vertrag und Vertragsdurchführung

1. Vertragsgegenstand sind in der Regel folgende Leistungen von ags:
 - a) Abwasserrohr- und Kanalreinigung im Hausbereich und Erdreich mit elektromechanischer- oder Hochdruckspültechnik einschließlich Verstopfungsbeseitigung und dem Entfernen von Wurzeln und Ablagerungen
 - b) TV-Untersuchungen zur Zustandserfassung und Schadensermittlung einschließlich dem Erstellen von Rohrnetzdokumentationen (farbige Videofilme, Schadensprotokolle und Leitungsverlaufspläne)
 - c) Rohr- und Kanalsanierung
2. Der Vertrag kommt durch mündliche oder schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber und nachfolgende mündliche oder schriftliche Annahme des Auftrages durch ags zustande. Regelmäßig werden also kein schriftliches Angebot und keine schriftliche Auftragsbestätigung durch ags erfolgen.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ags den ungehinderten Zugang zu den vertragsgegenständlichen Leitungen und Entwässerungsanlagen zu verschaffen. Er hat ags darüber hinaus etwaige Arbeiterschwierigkeiten oder Arbeitshemmnisse, Besonderheiten des Rohrleitungsverlaufs, frühere und ggf. erfolglose Arbeiten sowie bekannte Schäden am Rohrleitungssystem, Art und Zustand des Rohrmaterials, usw. vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. Vorhandene Pläne vom Rohrleitungs- und Entwässerungssystem sind ags unaufgefordert vor Arbeitsbeginn vorzulegen. Auf Besonderheiten, beispielsweise verdeckte Kontrollöffnungen, die Existenz von Hebeanlagen, vom Plan abweichende Leitungsverläufe, die vorauslaufende Verwendung chemischer Rohrreinigungsmittel, bekannte Verstopfungen, usw. ist ags ebenfalls vor Arbeitsbeginn hinzuweisen. Der Auftraggeber hat darüber hinaus sicherzustellen, dass die gesamte Entwässerungsanlage bei Arbeitsbeginn außer Betrieb ist.
4. ags wird die vertragsgegenständlichen Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik erbringen. Soweit keine gesonderten schriftlichen Absprachen getroffen wurden, wird der Auftragsumfang, die Art und Weise der Durchführung der Arbeiten und der erforderliche Maschinen- und Geräteeinsatz allein durch die vor Ort tätigen Mitarbeiter von ags bestimmt. ags kann im Einzelfall und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber Dritte im Rahmen der Leistungserbringung hinzuziehen.
5. Ist im Einzelfall eine erfolgreiche Leistungserbringung aufgrund des tatsächlichen oder technischen Zustands des Leitungs- und Entwässerungssystems, beispielsweise aufgrund von Rohrleitungsdefekten, nicht möglich, ist ags berechtigt, die Arbeiten abzubrechen und die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen.

III. Haftung und Gewährleistung

ags übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die entstehen durch:

- Arbeiten an defekten oder unvorschriftsmäßig oder planwidrig installierten Anlagen und Leitungen
- Arbeiten an Rohrabzweigen und Doppelabzweigen mit einem Laufwinkel von mehr als 45 Grad
- Arbeiten an Anlagen und Leitungen mit Verstopfungen oder Ablagerungen aus Material, das widerstandsfähiger ist, als das der Anlage bzw. der Rohrleitung
- austretende Inhalte von Entwässerungsanlagen oder -leitungen
- Spiralen, Schläuche und sonstige Werkzeuge, die ohne Verschulden von ags in der Entwässerungsanlage oder den Rohrleitungen steckenbleiben oder abhandenkommen.
- Arbeiten an alten/defekten, z. B. rissigen, brüchigen, verwitterten, verrotteten Leitungen oder unvorschriftsmäßig oder planwidrig installierten Anlagen und Leitungen

Soweit ags für einen leicht fahrlässig verursachten Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen aufzukommen hat, gilt folgende Haftungsbeschränkung:

- Die Haftung besteht nur für Fälle der Verletzung vertragswesentlicher Kardinalpflichten und ist sodann auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- Der vorstehende Haftungsausschluss und die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren sowie bei arglistigem Verhalten von ags.
- Der Auftraggeber hat einen Mangel unverzüglich gegenüber ags anzuzeigen. Im Falle des Vorliegens eines berechtigten Mangels ist ags angemessene Zeit zur Nacherfüllung zu geben. Soweit der Auftraggeber Mängelbeseitigungsarbeiten vorab selber ausführt oder von einem Dritten ausführen lässt, entfällt die Haftung von ags für die ausgeführten Arbeiten.

IV. Abnahme

Mit Unterzeichnung des Arbeitsnachweises nach Ausführung der Arbeiten nimmt der Auftraggeber die Leistung von ags ab und bestätigt damit, dass diese im Wesentlichen ordnungsgemäß erbracht wurden.

V. Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die bei Auftragserteilung, in der Regel telefonisch von ags mitgeteilten und hilfsweise die auf der Homepage von ags (www.ags-schubert.de) genannten Preise. Arbeiten und Leistungen, die außerhalb der normalen Arbeitszeit oder unter besonderen Erschwernissen erbracht werden, werden zzgl. eines angemessenen Aufschlags wie folgt berechnet: Montag bis Freitag ab 16:00 Uhr 25 % auf die Monteurstunden und Samstag/Sonntag/Feiertag 100% auf die Monteurstunden.

Die Preise von ags verstehen sich rein netto zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die von ags abgerechneten Beträge sind mit Zugang der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Sonstiges

1. Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von ags ist ausgeschlossen, soweit Gegenansprüche nicht unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird der Sitz von ags vereinbart, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. ags wird die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, insbesondere Name/Firmierung, Adresse, Bankverbindung nur zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung erheben, nutzen, verarbeiten und speichern. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben an Dritte weitergegeben.

Bei Gala-Bauarbeiten gilt die VOB neuester Fassung.

Diese Fassung ist zum 1.8.2023 auf der Webseite www.ags-schubert.de veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.